

Stadtrat

Geht an:

Eing. 31. Juli 2008

Sekretariat:



Auszug aus dem Protokoll vom 29. Juli 2008

Beschluss Nr. 2008-400

6.04.01

Unterschutzstellung von zwei Objekten

Schloss Bernegg, Berneggstrasse 6, Gebäude Nr. 306, und ehemaliges Oekonomiegebäude, Berneggstrasse 8, Gebäude Nr. 307, auf Parzelle Nr. 8503 Grundbuch Kreuzlingen

Eigentümerin: Von Merhart'sche Stiftung, v. d. Florian Merhart, Strick 13, 5304 Eendingen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Der Stadtrat erwägt

Das Schloss Bernegg sowie das ehemalige Oekonomiegebäude an der Berneggstrasse 6 und 8 sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt sowie im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege betreffend alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und dem NHG-Richtplan "Kulturobjekte" zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen als wertvoll eingestuft und ohne Zweifel auch schutzwürdig.

Die Gebäude sind auch im Gutachten der ibid Altbau AG, Winterthur vom Februar/Juni 2007 über das Gebiet Emmishofen-Oberdorf aufgeführt. Die Schlossanlage setzt sich heute aus dem Schloss Bernegg und dem westlich davon erstellten Oekonomiebau zusammen. Die Anlage stellt ein reizvolles Ensemble dar und erinnert als letzter Vertreter in Emmishofen-Oberdorf an die grosszügigen Herrensitze des 17./18. Jahrhunderts.

Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren, ist sicherzustellen, dass die Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleiben. Eine Unterschutzstellung der Gebäude Berneggstrasse 6 und 8 erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Auflagen für Sanierungen/Restaurierungen und Ergänzungsbauten nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei der Grundeigentümerin eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Objekte werden unter Schutz gestellt. Über die Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Auflagen für Sanierungen/Restaurierungen und Ergänzungsbauten nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Der konkrete Schutzzumfang wird im Zusammenhang mit zukünftigen Bauvorhaben verifiziert.
4. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
5. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
6. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
7. **Mitteilung an**
 - Merhart'sche Stiftung, Florian Merhart, Strick 13, 5304 Endingen (eingeschrieben)
 - Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Adolf Oberhänsli, z. Hd. Hedwig Oberhänsli, Bernrainstrasse 24, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Christian Winterhalter, Alleestrasse 9, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Manuel und Monika Obergfell, Schmittenstrasse 7, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Thurgauer Heimatschutz, Renate Bieg, Postfach 299, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
 - **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtmann



Die Stv. Stadtschreiberin

